



Verfahren zum Nachweis der Befähigung zur Erteilung von Unterricht zum Erwerb der Lehrberechtigung für Segelflugzeuge (FI(S)) gemäß DVO (EU) 2018/1976, SFCL.315 a) 7. der Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel

Ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung darf nur Lizenzpiloten zu Fluglehrern ausbilden, wenn er dafür die Berechtigung besitzt. Hierzu benötigt er nach der Erteilung der FI(S)-Berechtigung 50 Stunden oder 150 Starts Flugunterricht. Weiterhin muss er gegenüber einem qualifizierter FI(S), nach dem Verfahren der zuständigen Behörde, seine Befähigung zur Erteilung von Flugunterricht zum Erwerb der Lehrberechtigung nachgewiesen haben. Der FI(S) muss nach Punkt SFCL.315 (a) (7) [Lizenzeintrag: FI(S) - instructor] qualifiziert und vom Ausbildungsleiter der „beauftragenden“ ATO oder DTO benannt worden sein (qualifizierter FI(S)-I).

Die jeweils zuständigen Regierungspräsidien Hessens legen hiermit das Verfahren (inkl. Anlage Hinweise und Protokoll) zum Nachweis der Befähigung nach SFCL.315 a) 7. ii) unter Berücksichtigung der AMC zu vorgenannten Punkt fest.

Das Verfahren gilt für Lizenzinhaber, deren Lizenz bei einem hessischen Regierungspräsidium geführt wird und die über eine hessische Ausbildungseinrichtung die Qualifikation eines FI(S) – instructor erwerben möchten.

1. Kontrolle der eigenen Voraussetzungen des qualifizierten FI(S)-I

- Lizenz, Tauglichkeit, gültige Lehrberechtigung und PIC vorhanden?

2. Schritt: Vorbesprechung mit dem FI(S)

- Kontrolle der Unterlagen:
 - Personalausweis/ Pass,
 - Lizenz und Berechtigungen, insbesondere SFCL.360--> noch gültig?
 - Gültiges Tauglichkeitszeugnis (mind. LAPL),
 - Flugbuch (--> Aktualität und Anzahl der Starts und Flugzeit als FI(S)),
 - Überprüfung der Voraussetzungen für FI(S)-I (50 h oder 150 Starts (ohne TMG-Starts Flugunterricht),
- Ablauf der Überprüfung festlegen.
- Übungen für den Flug festlegen:
 - Übungen aus dem aktuellen AMC1 330 (b) auswählen,
 - Segelflugzeug (ohne TMG) auswählen,
 - Startart(en) auswählen.

Rollenwechsel: Der qualifizierte FI(S) wird vom „Bewerter“ zum Flugschüler!

3. Schritt: Bodeneinweisung

- Tägliche Vorflugkontrolle:
 - Masse und Schwerpunkt für den Flug,
 - Ggfls. notwendige technische Erläuterungen zum Segelflugzeug.
- Besprechung vor dem Start (Briefing):

- Welche Übungen werden durchgeführt?
- Technische/aerodynamische Erläuterungen zu Übungen,
- Wer fliegt welchen Teil des Fluges?
- Worauf muss besonders geachtet werden?

4. Schritt: Ausbildungsflug

- **Start:**
 - Kontrolle vor dem Start,
 - Notfallbriefing,
 - Kommunikation während des Starts,
 - Startprofil,
 - Geschwindigkeiten,
 - Situationsbewusstsein des FI(S) während des Starts (Was passiert um mich herum?),
 - Luftraumbeobachtung.
- Übung wird nach Absprache durchgeführt:
 - Wird die Absprache eingehalten?
 - Wie wird die abgesprochen Übung demonstriert?
 - Wie wird die Flugsteuerung an den "Schüler" übertragen?
 - Wie wird bei "Schülerfehlern" eingegriffen und korrigiert? Fluglehrersprache? Situationsbewusstsein des FI(S) während des Fluges? (Was passiert um mich herum?)
 - Luftraumbeobachtung,
 - Sind die Erklärungen angemessen, sinnvoll und fachlich richtig?

5. Schritt: Nachbesprechung

- Wird der Flug vom FI(S) nachbesprochen?
 - Wie wird die Wahrnehmung des "Schülers" erfragt?
 - Wie werden Fehler angesprochen?
 - Werden Tipps für Verbesserungen gegeben?
 - Wie wird der nächste Ausbildungsflug vorbereitet?
 - Werden „Hausaufgaben“ gegeben?

Rollenwechsel: Der qualifizierte FI(S) wird vom Flugschüler zum „Bewerter“!

6. Schritt: Nachbesprechung qualifizierten FI(S)-I mit dem FI(S)

- Feedback über den Ablauf geben,
- Evtl. Verbesserungsmöglichkeiten und Fehler aufzeigen,
- Abschließende Beurteilung mitteilen.

7. Schritt: Dokumentation fertigen

- **Erfolgreicher Abschluss:**
 - Protokoll erstellen (siehe Anlage),
 - Eintrag ins Flugbuch des FI(S) (Nachweis FI(S)-I nach SFCL.215 a) 7.),
 - Original an den FI(S) geben, Kopie für die Unterlagen des qualifizierten FI(S),
 - Mitteilung an ATO/DTO über das Ergebnis der Beurteilung,

- Eine weitere Kopie des Protokolls der bestandenen Befähigung inkl. des Antrages zur Ausstellung der erweiterten Lehrberechtigung an das zuständige Regierungspräsidium schicken.
- **Abschluss nicht erfolgreich / nicht zur Zufriedenheit:**
 - Protokoll erstellen (siehe Anlage),
 - Original an den FI(S) geben, Kopie für die Unterlagen des qualifizierten FI(S),
 - Mitteilung an ATO/DTO über das Ergebnis der Beurteilung.
 - ATO/DTO legt erforderliche Nachschulung fest

Hinweise

Anforderungen an das Luftfahrzeug

Das für den Nachweis der Befähigung eingesetzte Segelflugzeug (ohne TMG) muss den Anforderungen an ein Ausbildungsflugzeug entsprechen.

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer

Der qualifizierte Lehrberechtigte agiert als verantwortlicher Luftfahrzeugführer.

Mündlicher Nachweis des Fachwissens (theoretischer Teil)

Die Überprüfung des technischen Wissens kann im Rahmen der Vorbesprechung durchgeführt werden. Es kann aber auch im Rahmen des praktischen Teils überprüft werden. Eine gesonderte Lehrprobe ist nicht erforderlich. Hierbei müssen erweiterte Kenntnisse des Syllabus der theoretischen Ausbildung eines Segelfluglehrers in allen Fachgebieten und der Administration vorhanden sein.

Praktischer Teil

Es müssen mindestens zwei Flüge durchgeführt werden, vorzugsweise in verschiedenen Startarten. Weitere Flüge können im Ermessen des qualifizierten Lehrberechtigten durchgeführt werden, falls dies für eine angemessene Beurteilung des zu überprüfenden Fluglehrers notwendig erscheint.

Der zu überprüfende Fluglehrer nimmt den während des regulären Schulbetriebs für den Fluglehrer vorgesehenen Platz ein und fungiert als Lehrer. Der qualifizierte FI(S)-I sitzt auf dem im Schulbetrieb für den Schüler vorgesehenen Platz, übernimmt die Rolle des Flugschülers.

Vor dem Flug ist eindeutig zu klären, wer, in welcher Flugphase, insbesondere in der Startphase, als steuernder Pilot fungiert. Des Weiteren ist festzulegen, wie die Übergabe/ Übernahme der Steuerung eindeutig und unmissverständlich kommuniziert wird. Es muss zu jeder Zeit klar sein, wer steuernder Pilot ist!

In der Besprechung vor dem Flug ausgewählte Manöver werden vom zu überprüfenden Fluglehrer vorgeflogen, Abläufe werden der simulierten Schulungssituation entsprechend angemessen erklärt. Der qualifizierte FI(S)-I, in der Rolle des Flugschülers, fliegt

die Manöver nach und simuliert in angemessener Weise typische Fehler eines Segel-
fluglehrerschülers. Es wird erwartet, dass der Fluglehrer vom „Schüler“ eingebaute typi-
sche Fehler erkennt und verbal bzw. soweit notwendig durch Eingreifen in die Steue-
rung korrigiert. Letzteres muss eindeutig kommuniziert werden. Elemente des Gefah-
ren- und Fehlermanagements werden vom Fluglehrer angewendet. Werden Fehler vom
überprüften Fluglehrer nicht erkannt bzw. korrigiert, hat der qualifizierte Lehrberechtigte
die Simulation rechtzeitig abzubrechen und eine sichere Flugdurchführung zu gewähr-
leisten.

Wiederholung einzelner Elemente der Befähigungsüberprüfung

Es liegt im Ermessen des qualifizierten FI(S)-I einzelne, vom Fluglehrer nicht zur Zufrie-
denheit des Lehrberechtigten durchgeführte Elemente einmalig wiederholen zu lassen.

Wiederholung des gesamten Verfahrens

Wurde ein Abschnitt der Überprüfung der Befähigung nicht bestanden, ist die gesamte
Überprüfung zu wiederholen. Es liegt im Ermessen der ATO/DTO vor der nächsten Vor-
stellung eine Nachschulung durchzuführen. Das Verfahren kann beliebig oft wiederholt
werden.

Befähigung zur Erteilung von Unterricht zum Erwerb der FI(S)- Berechtigung nach DVO (EU) 2018/1976; SFCL.315 a) 7.ii

- Protokoll -



Angaben zum überprüften Segelfluglehrer FI(S)

Name und Vorname des Segelfluglehrers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenznummer:
E-Mail-Adresse:	Mobiltelefonnummer:
Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:

Zuweisung des qualifizierten FI(S)-Instructor

Name des qualifizierten FI(S):		Lizenznummer qualifizierter FI(S):	
Der qualifizierte FI(S) hat die Zustimmung der ATO/DTO, diese Feststellung durchführen zu können!			
Ort:	Datum:	ATO/DTO – Nr.:	Unterschrift Ausbildungsleiter (HT)

Persönliche Unterlagen des FI(S) vorhanden, vollständig und gültig? Voraussetzungen für FI(S) – instructor erfüllt? Ja Nein

Identitätsdokument, SPL – Lizenz mit FI(S)- Berechtigung, Tauglichkeitszeugnis, Flugbuch, notwendige fortlaufende Flugerfahrung für Ausübung der Rechte als PIC und FI(S) vorhanden und mind. 50 Flugstunden oder 150 Starts Flugunterricht als verantwortlicher FI(S) erteilt.

Abschnitt 1 – erweiterte theoretische Kenntnisse – mündliche Befragung:

Theoriefach	Handzeichen qualifizierter FI(S)	Theoriefach	Handzeichen qualifizierter FI(S)
Luftrecht		Allgemeine Luftfahrzeugkunde	
Flugleistung und Flugplanung		Menschliches Leistungsvermögen	
Meteorologie		Navigation	
Betriebliche Verfahren		Aerodynamik	
Kommunikation		Verwaltungsangelegenheiten Ausbildung	

Abschnitt 2 – Besprechung vor dem Flug:

Beurteilung der :	Handzeichen qualifizierter FI(S)	Beurteilung der:	Handzeichen qualifizierter FI(S)
Visuelle Darstellung		Technische Genauigkeit	
Verständlichkeit der Erklärungen		Klarheit der Sprache	
Unterrichtstechnik		Einsatz von Hilfsmitteln und Modellen	
Einbeziehung des Flugschülers		X	X

Abschnitt 3 – Flug:			
Beurteilung der :	Handzeichen qualifizierter FI(S)	Beurteilung der:	Handzeichen qualifizierter FI(S)
Vorbereitung der Flugvorführung		Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
Korrektur von Fehlern		Handhabung des Luftfahrzeuges	
Unterrichtstechnik		Verhalten als Luftfahrer und Flugsicherheit	
Positionsbestimmung und Nutzung des Luftraumes		X	X

Abschnitt 4 – Besprechung nach dem Flug:			
Beurteilung der :	Handzeichen qualifizierter FI(S)	Beurteilung der:	Handzeichen qualifizierter FI(S)
Visuelle Darstellung		Technische Genauigkeit	
Verständlichkeit der Erklärungen		Klarheit der Sprache	
Unterrichtstechnik		Einsatz von Hilfsmitteln und Modellen	
Einbeziehung des Flugschülers		X	X

Beurteilung der Abschnitte 1 - 4				
	1 (Theorie)	2	3	4
„P“ – bestanden/positiv				
„N“ – nicht bestanden/negativ				

Bemerkungen zur Beurteilung
Gründe und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens bzw. sonstige Anmerkungen

Angaben zu den Flügen

Segelflugzeug-Muster:	Kennzeichen:	Startflugplatz/ Landeflugplatz:
Startarten: <input type="checkbox"/> Winde oder Auto <input type="checkbox"/> LFZ-Schlepp <input type="checkbox"/> Eigenstart	Anzahl der Starts (mind. 2):	Gesamtflugzeit:
	Erste Startzeit:	Letzte Landezeit:

**Anlage zur Befähigung zur Erteilung von Unterricht zum Erwerb der
FI(S)- Berechtigung nach DVO (EU) 2018/1976 SFCL.315(a) 7. ii**
- Übungen durchgeführt -

Auswahl Flugübungen gemäß AMC1 SFCL.330 (b)(2)(v) Bewertung der Übung

Mindestens eine Startübung (Übungen 11a bis 11c)

Windenstart, LFZ-Schlepp oder Eigenstart	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

Mindestens eine Landeübung (Übungen 11 und 16)

Anflug ab Position und Landung	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--------------------------------	----------------------------	----------------------------

Simulierte Außenlandung	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
-------------------------	----------------------------	----------------------------

Notfallübung vorgeschrieben (Übung 2)

Verfahren bei Notfällen	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
-------------------------	----------------------------	----------------------------

Mindestens drei weitere Flugübungen (Übungen 1-17c)

Tägliche Vorflugkontrolle nach Flughandbuch	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
---	----------------------------	----------------------------

Primäre Ruderwirkung	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
----------------------	----------------------------	----------------------------

Rollübung mit moderaten Querneigungen	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
---------------------------------------	----------------------------	----------------------------

Geradeausflug und Kurvenflug inkl. Langsamflug	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

Steilkurven	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
-------------	----------------------------	----------------------------

Überziehen im Geradeaus- und Kurvenflug	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
---	----------------------------	----------------------------

Einleiten und Ausleiten des Trudeln	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
-------------------------------------	----------------------------	----------------------------

Unterschied zwischen Steilspirale und Trudeln	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
---	----------------------------	----------------------------

Seitengleitflug	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
-----------------	----------------------------	----------------------------

Segelflugtechniken (Thermik-, Hang- oder Wellenflug)	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

Flugplanung, Navigation im Flug oder Überlandflugtechnik	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

Ziellandung	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
-------------	----------------------------	----------------------------

	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

	<input type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> N
--	----------------------------	----------------------------

Angaben zur praktischen Durchführung:

Name des qualifizierten FI(S):		Name des überprüften FI(S):	
Datum	Ort:	Unterschrift qualifizierter FI(S)	